



Abstimmungsanordnung Urnenabstimmung der Kirchgemeinden Kloten, Wallisellen und Opfikon vom Sonntag, 29. November 2026

Als wahlleitende Behörde ordnet der Stadtrat Kloten mit dem Beschluss Nr. 250-2026 vom 1. September 2026 am Sonntag, 29.11.2026, die Urnenabstimmung über die folgende Vorlage an:

- **Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde An der Glatt**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kloten, 3. September 2026
Stadtrat Kloten